

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	05.07.2018

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke, AN/1023/2018

Die Stadtwerke-Affäre – Wissen und Beteiligung

Beantwortung der Verwaltung:

1. Am 9. April 2018 trafen sich Oberbürgermeisterin und Martin Börschel zu einer gemeinsamen Sitzung:

Wie verlief dieses Gespräch, welche Personen waren zu welchen Themen anwesend und was waren die Inhalte des Gespräches am 9. April zwischen Oberbürgermeisterin Reker und Herrn Börschel, insbesondere: Sprach die Oberbürgermeisterin mit Herrn Börschel über den Stadtwerke-Konzern, die Schaffung eines hauptamtlichen Vorstandspostens und dessen Besetzung?

Antwort zu 1.:

Persönliche Gespräche werden von der Oberbürgermeisterin mit äußerster Diskretion behandelt. Dies gilt sowohl für die teilnehmenden Personen, als auch die besprochenen Inhalte.

Über den Stadtwerke Konzern, die Schaffung eines hauptamtlichen Vorstandspostens und dessen Besetzung wurde nicht gesprochen.

2. „Gerüchte“ und „verdichtete Gerüchte“ vor dem 17. Mai:

Im Interview des Kölner Stadt-Anzeiger vom 26.5.2018 über die Halbzeitbilanz der Oberbürgermeisterin erklärte Frau Reker:

„Es gab Gerüchte – so wie es hier viele Gerüchte gibt ... Ich hatte vage gehört, dass Herr Börschel Geschäftsführer bei den Stadtwerken werden soll ...“

- Wann erhielt die Oberbürgermeisterin die ersten Hinweise oder hörte die ersten „Gerüchte“, über die beabsichtigte Schaffung und unmittelbare Besetzung eines hauptamtlichen Vorstandspostens beim Stadtwerke-Konzern, wer waren die Quellen und wer die Übermittler dieser Informationen?

Antwort zu 2. a)

Siehe Antwort zu 1: Persönliche Gespräche werden von der Oberbürgermeisterin mit äußerster Diskretion behandelt. Dies gilt für die teilnehmenden Personen, als auch die besprochenen Inhalte.

- b) Ist die Oberbürgermeisterin (oder ihre Mitarbeiter) diesen Informationen nachgegangen, z.B. durch Nachfragen bei den Fraktionsspitzen von SPD, CDU und Grünen, bei Vorstandsmitgliedern des Stadtwerke-Konzerns oder bei Mitgliedern des Aufsichtsrates? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: Warum hat sie nicht versucht, die Hinweise auf diesen dreisten Versuch der Postenschieberei aufzuklären?

In der Presseerklärung des Pressesprechers der Oberbürgermeisterin vom 7. Juni wurde davon gesprochen, dass sich die Gerüchte am Sonntag, den 15. April, „verdichteten“.

- c) Wie muss man sich diese Verdichtung vorstellen, welche Informationen trugen zu dieser Verdichtung bei, wer waren die Quellen und wer die Übermittler dieser Informationen?
- d) Ist die Oberbürgermeisterin (oder ihre Mitarbeiter) diesen „verdichteten Gerüchten“ nachgegangen, z.B. durch Nachfragen bei den Fraktionsspitzen von SPD, CDU und Grünen, bei Vorstandsmitgliedern des Stadtwerke-Konzerns oder bei Mitgliedern des Aufsichtsrates? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum nicht?

Antwort zu 2. b) c) und d):

Die Tagesordnung für die Sondersitzung des Aufsichtsrates ging am 4. April 2018 im Büro der Oberbürgermeisterin ein. Am gleichen Tag hat eine Mitarbeiterin des Büros der Oberbürgermeisterin bei den Stadtwerken (SWK) nachgefragt, ob es Sitzungsunterlagen gibt. Dies wurde verneint. Den Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten der Geschäftsführung; Besetzung der Geschäftsführung“ wurde von der Oberbürgermeisterin dahingehend interpretiert, dass es sich hier um die bekannte Nachbesetzung eines nebenamtlichen Geschäftsführers in der Nachfolge von Horst Leonhardt handeln sollte. Am Sonntag, den 15. April verdichteten sich die Gerüchte über eine mögliche Berufung des SPD-Fraktionsvorsitzenden in die Geschäftsführung der SWK.

Als in den beiden folgenden Tagen immer noch keine Sitzungsunterlagen vorlagen, hat die Oberbürgermeisterin am Nachmittag des 17. April Widerspruch gegen die Beschlussfassung eingelegt.

Erst nach dem Widerspruch wurden ihr eine Tischvorlage des SWK für die Sondersitzung des Aufsichtsrates zugestellt. Erst aus dieser Tischvorlage ging hervor, dass eine strukturelle Erweiterung der Geschäftsführung und eine gleichzeitige Besetzung durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden erfolgen

sollten.

Die Oberbürgermeisterin hat in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates entsprechend der Geschäftsordnung gehandelt und ist damit ihren Rechten und Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrates nachgekommen.

Durch den von der Oberbürgermeisterin eingelegten Widerspruch konnte eine entsprechende Beschlussfassung am 17.04.2018 verhindert werden.

3. Personal-Deals unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin:

Sind der Oberbürgermeisterin Vereinbarungen zwischen den Ratsfraktionen über die Neu- und Umbesetzung von Dezernentenstellen, Vorstandsposten in stadteigenen Betrieben und andere Leitungspositionen bekannt und ist sie an diesen Vereinbarungen oder an Verhandlungen über solche Vereinbarungen beteiligt? Was ist der Inhalt dieser Vereinbarungen und welche Rolle spielte die Schaffung und direkte Besetzung eines hauptamtlichen Vorstandspostens bei den Stadtwerken bei diesen Vereinbarungen?

Antwort zu 3.:

Der Oberbürgermeisterin ist bekannt, dass es unter den Fraktionen des Rates der Stadt Köln Verständigungen über die Besetzung von Beigeordnetenstellen gibt.

4. Durch Oberbürgermeisterin Reker in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten:

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat am 24. April, also eine Woche nach der verschobenen Aufsichtsratssitzung und am selben Tag, an dem der kritische Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers „*Börschels Berufung widerspricht Richtlinien*“ erschien, ein eigenes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Warum wurde das Rechtsgutachten erst zu diesem Zeitpunkt in Auftrag gegeben, wurden der Oberbürgermeisterin erst zu diesem Zeitpunkt rechtliche Verstöße und Verstöße gegen den städtischen Kodex klar?

Antwort zu 4.:

Die Oberbürgermeisterin hat zur Vorbereitung der durch den von ihr eingelegten Widerspruch gegen die Beschlussfassung vertagten Sondersitzung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Die Beauftragung erfolgte nach Prüfung des Sachverhalts und der Tischvorlage zu Sondersitzung.

Das Gutachten nimmt Stellung zu der geplanten Neustrukturierung der Geschäftsführung in Verbindung mit der gleichzeitigen Besetzung eines hauptamtlichen Vorsitzenden der Geschäftsführung der SWK und nimmt eine strafrechtliche Risikobewertung vor.

Das Gutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass durch die Intransparenz des Verfahrens, die kurzfristige Information der Aufsichtsratsmitglieder durch eine Tischvorlage und den zeitlichen Gleichlauf der Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers und der Besetzung dieser mit dem langjährigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Mitglied des ständigen Ausschusses bei einem zustimmenden Beschluss des Aufsichtsrates am 17.04.2018 ein hohes strafrechtliches Risiko bestanden hätte.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Sondersitzung am 30.04.2018 aus dem Gutachten berichtet und im Aufsichtsrat angeboten, Einsicht in das Gutachten zu nehmen. Im Ergebnis ist der Aufsichtsrat daraufhin der Argumentation der Oberbürgermeisterin gefolgt und hat den Antrag der Oberbürgermeisterin auf ein neues Verfahren einstimmig beschlossen.

Damit wurde mögliches Unrecht und möglicher materieller Schaden abgewendet.

5. Mögliche Gesetzesverstöße durch die am Stadtwerke-Deal Beteiligten:

Sieht die Verwaltung durch die Planung und die versuchte Durchführung der Schaffung eines hauptamtlichen Vorstandspostens beim Stadtwerke-Konzern, seiner direkte Besetzung ohne Ausschreibung und durch die Zurückhaltung von Informationen gegenüber dem Aufsichtsrat, gegenüber dem Rat und gegenüber der Oberbürgermeisterin die Gemeindeordnung NRW oder andere Gesetze verletzt und falls ja: in welchen Paragraphen? Wird die Verwaltung rechtliche Schritte gegen die Beteiligten einleiten und was sind die Gründe für diese Entscheidung?

Antwort zu 5:

Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ist laut Presseberichterstattung mangels Vermögensschäden eingestellt worden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein Verstoß gegen § 113 Absatz 5 GO NRW in Betracht kommt.

gez. Reker